## Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 15/0443

Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Stand: 9. Nachtragssatzung

§ 2

Benutzungsgebühren für gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle) aus privaten Haushaltungen; organische, kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfälle) und gemischte Siedlungsabfälle aus Gewerbe – und Industriebetrieben (Restabfälle)

(1) Die Höhe der laufenden Benutzungsgebühr wird nach der Zahl und dem Nutzungsinhalt der angemeldeten Rest- und Bioabfallbehälter sowie nach der Häufigkeit der Entleerungen berechnet. Sie ist nach vollen Monatsbeträgen für jeden angefangenen Monat zu berechnen und beträgt:

Behälter:	Leerung:	Restabfall- gebühren:	Bioabfall- gebühren
40 I	2-wöchentlich	4,65 €/Monat	4,10 €/Monat
40 I	4-wöchentlich	2,30 €/Monat	-
60 I	2-wöchentlich	6,20 €/Monat	5,25 €/Monat
60 I	4-wöchentlich	3,10 €/Monat	-

Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Stand: Entwurf 10. Nachtragssatzung

§ 2

Benutzungsgebühren für gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle) aus privaten Haushaltungen; organische, kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfälle) und gemischte Siedlungsabfälle aus Gewerbe – und Industriebetrieben (Restabfälle)

(1) Die Höhe der laufenden Benutzungsgebühr wird nach der Zahl und dem Nutzungsinhalt der angemeldeten Rest- und Bioabfallbehälter sowie nach der Häufigkeit der Entleerungen berechnet. Sie ist nach vollen Monatsbeträgen für jeden angefangenen Monat zu berechnen und beträgt:

Behälter:	Leerung:	Restabfall- gebühren:	Bioabfall- gebühren
40.1	2-wöchentlich	4,60 €/Monat	4,10 €/Monat
40 I 40 I	4-wöchentlich	2,25 €/Monat	-
60 I	2-wöchentlich	6,10 €/Monat	5,25 €/Monat
60 I	4-wöchentlich	3,00 €/Monat	-

80 I	2-wöchentlich	7,75 €/Monat	6,40 €/Monat		2-wöchentlich	7,55 €/Monat	6,40 €/Monat
00.1	4-wöchentlich	3,90 €/Monat	-	80 I	4-wöchentlich	3,70 €/Monat	-
80 I	2-wöchentlich	10,85 €/Monat	8,60 €/Monat	80 I	2-wöchentlich	10,50 €/Monat	8,60 €/Monat
120 l	4-wöchentlich	5,45 €/Monat	-	120 I	4-wöchentlich	5,10 €/Monat	_
120 l	2-wöchentlich	21,65 €/Monat	16,80 €/Monat	120 I		,	40.00.6/Marak
240 I	4-wöchentlich	10,80 €/Monat	ro,oo amonat	240 I	2-wöchentlich	20,90 €/Monat	16,80 €/Monat
240 I		,	-	240 I	4-wöchentlich	10,05 €/Monat	-
240 I *1)	2-wöchentlich	11,95 €/Monat	-	240   *1)	2-wöchentlich	11,75 €/Monat	-
240   *1)	4-wöchentlich	6,00 €/Monat	-	240   *1)	4-wöchentlich	5,80 €/Monat	-
240 I	Bedarfsleerung	10,85 €/Monat	-	240	Bedarfsleerung	10.45 €/Monat	-
	Bedarfsleerung	6,00 €/Monat	-	240   *1)	Bedarfsleerung	5,60 €/Monat	-
240   *1)	2-wöchentlich	98,10 €/Monat	-	4 400 1	2-wöchentlich	93,85 €/Monat	-
1.100 l	2-wöchentlich	47,85 €/Monat	-	1.100 l 1.100 l *1)	2-wöchentlich	46,10 €/Monat	-
1.100 l *1)							
í 1.100 l	Bedarfsleerung	49,10 €/Monat	-	1.100 I	Bedarfsleerung	46,95 €/Monat	-
	Bedarfsleerung	24,50 €/Monat	-	1.100   *1)	Bedarfsleerung	23,05 €/Monat	-
1.100 l *1)							
die k	ür 240 l und 1.100 l- eine Zusatzleistung lle in Anspruch neh	en z.B. für stofflich	•	keine		-Behälter aus Gewerl z.B. für stofflich verw	
4) Die im Handel erhältlichen amtlich gekennzeichneten			(4) Die im Handel erhältlichen amtlich gekennzeichneten				

- Restabfallsäcke (§ 10 Abs. 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt) kosten einschließlich der Abfallentsorgungskosten 3,30 € pro Stück.
- (5) Der Aufwand für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen (sperrigen Abfällen) und nicht schadstoffbelasteten, sperrigen Altmetallen (je 2 Abholungen auf Abruf und Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof Oststraße 144 -3 Gutscheine je 2 m³-) sowie die Verwertung von Strauchgut (zwei Abholungen im Jahr als Straßensammlung sowie Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof Oststraße 144 -3 Gutscheine je 1 m³-), Altpapier und –pappe, Alttextilien, Biowertstoffen (außer Säcken) und schadstoff-belasteten Abfällen aus privaten Haushaltungen (siehe § 10, § 11 Abs. 12 und die §§ 13 bis 15 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt) in haushaltsüblichen Mengen ist Bestandteil der Restabfallgebühr im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Gebührensatzung.

Die Gebühr für die gesonderte Abholung (Sperrgut-Express-Abholung) von gemischten Siedlungsabfällen (sperrige Abfälle) gem. § 13 Abs. 3 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt bis zu 3 m³ pro Abholung beträgt 95,00 €. Jeder weitere m³ wird mit 40,00 € berechnet.

Das Zerlegen und/oder die Abholung von Möbeln aus der Wohnung sowie der Transport von der Fahrbahnkante bis zum Abholort auf dem Grundstück gem. § 13 Abs. 2 letzter Satz der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt stellen Zusatzleistungen dar und sind gesondert gebührenpflichtig. Die Leistungen werden nach Zeitaufwand für Mitarbeiter und Fahrzeug abgerechnet.

- Restabfallsäcke (§ 10 Abs. 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt) kosten einschließlich der Abfallentsorgungskosten 3,20 € pro Stück.
- (5) Der Aufwand für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen (sperrigen Abfällen) und nicht schadstoffbelasteten, sperrigen Altmetallen (je 2 Abholungen auf Abruf und Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof Oststraße 144 3 Gutscheine je 2 m³-) sowie die Verwertung von Strauchgut (zwei Abholungen im Jahr als Straßensammlung sowie Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof Oststraße 144 -3 Gutscheine je 1 m³-), Altpapier und –pappe, Alttextilien, Biowertstoffen (außer Säcken) und schadstoff-belasteten Abfällen aus privaten Haushaltungen (siehe § 10, § 11 Abs. 12 und die §§ 13 bis 15 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt) in haushaltsüblichen Mengen ist Bestandteil der Restabfallgebühr im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Gebührensatzung.

Die Gebühr für die gesonderte Abholung (Sperrgut-Express-Abholung) von gemischten Siedlungsabfällen (sperrige Abfälle) gem. § 13 Abs. 3 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt bis zu 3 m³ pro Abholung beträgt 95,00 €. Jeder weitere m³ wird mit 40,00 € berechnet.

Das Zerlegen und/oder die Abholung von Möbeln aus der Wohnung sowie der **Transport vom Abholort auf dem Grundstück bis zur Fahrbahnkante** gem. § 13 Abs. 2 letzter Satz der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt stellen Zusatzleistungen dar und sind gesondert gebührenpflichtig. Die Leistungen werden nach Zeitaufwand für Mitarbeiter und Fahrzeug abgerechnet.